

Kirchenrecht

Weishaupt, Gero P.: *Die Instruktion »Universae Ecclesiae« / Ein kirchenrechtlicher Kommentar*, Benedetto Verlag, Kreuzlingen 2013, 107 Seiten, ISBN 978-3-905953-41-1, € 16,80.

Bei der Umsetzung des Motu proprio »Summorum Pontificum« Papst Benedikts XVI. vom 7. Juli 2007 »über den Gebrauch der Römischen Liturgie in der Gestalt vor der Reform von 1970« ist es in erheblichem Umfang zu »unterschiedlichen Interpretationen und einer [von der Intention des Papstes] abweichenden Praxis« (10) gekommen, wie der bekannte Kanonist und Publizist Gero P. Weishaupt in seiner »Einführung« (9–12) zur gegenständlichen Monographie lapidar konstatiert. Näherhin weichen die von einigen Bischöfen erlassenen Ausführungsbestimmungen – in Anmerkung 5 (11) verweist der Verfasser beispielhaft auf jene der (Erz)Bischöfe von Freiburg und Augsburg – teilweise erheblich »vom Gesetzestext und der Absicht des Gesetzgebers ab, vor allem da, wo Normen erlassen worden sind, die die Feier der Messe in der überlieferten Form erschwerten« (10–11).

Um diese unbefriedigende Situation zu bereinigen hat die dafür zuständige Päpstliche Kommission »Ecclesia Dei« die Instruktion »Universae Ecclesiae« über die Ausführung des als Motu proprio erlassenen Apostolischen Schreibens *Summorum Pontificum*« ausgearbeitet, die von Papst Benedikt XVI. am 8. April 2011 gutgeheißen und auf dessen Anordnung hin mit Datum vom 30. April desselben Jahres veröffentlicht wurde. Der Verfasser der gegenständlichen Monographie wiederum hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Instruktion bekanntzumachen, ihr Verständnis zu erleichtern und so ihre Umsetzung zu fördern. Sein einschlägiges Werk basiert, wie er im »Vorwort« (8) schreibt, auf einer Reihe einschlägiger Beiträge, die ursprünglich für das Internetportal »kathnews.de« verfasst und vor der Drucklegung sowohl überarbeitet als auch ergänzt wurden.

In seinem Kommentar behandelt der Verfasser die einzelnen Normen der Instruktion gemäß ihrer dort vorgegebenen Reihenfolge. Im Einzelnen geht es dabei um »Die Aufgaben der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei« (12–19), »Die Zuständigkeit der Diözesanbischöfe« (20–23), die Größe und Zusammensetzung einer zu liturgischen Feiern in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus regelmäßig zusammenkommenden »Gruppe von Gläubigen« (23–33), die Eignung, Ausbildung und Gewinnung von Priestern für solche Feiern

(33–51), die dabei zu beachtenden liturgischen Vorschriften (51–67) sowie einige spezielle Fragen wie die Spendung des Firm- und des Weihesakraments, das Breviergebet, das Österliche Triduum, die Eigenriten bestimmter Orden und den Gebrauch des »Pontifikale Romanum« und des »Rituale Romanum« in ihrer älteren Form (67–95).

Erfreulicherweise scheut sich der Verfasser nicht, auch »heiße Eisen« anzupacken wie zum Beispiel die Fragen, ob der Einsatz von Ministrantinnen und die Praxis der so genannten Handkommunion in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus statthaft sind (62–67). Sein Resümee zur ersten Frage lautet: »In der außerordentlichen Form des Römischen Ritus ist es ausgeschlossen, weiblichen Laien die liturgischen Dienste des Lektors und des Messdieners zu übertragen. [...] Wo diese Vorgaben missachtet werden, liegt ein empfindlicher liturgischer Missbrauch vor.« (64). Zur Frage der Handkommunion stellt er fest, dass diese »in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus grundsätzlich – auch in den Ländern, deren Bischofskonferenzen sie für die ordentliche Form zugelassen haben (z. B. in allen deutschsprachigen Ländern) – ausgeschlossen« (65) ist.

Der Kommentar des Verfassers wird ergänzt durch eine kurze Autobiographie (7), ein ebenfalls recht knappes Literaturverzeichnis (96–99), ein Abkürzungsverzeichnis (99) sowie einen Anhang mit dem vollen Wortlaut der Instruktion »Universae Ecclesiae« (100–107). Bedauerlicherweise lässt die Aufmachung des Buches ein wenig zu wünschen übrig: Die mitunter uneinheitliche Schriftart und -größe (z. B. 25, Anm. 28, und 88, Anm. 117) geht aber wohl weniger zu Lasten des Verfassers als des Verlags. Dessen ungeachtet sollte, wer auch immer mit der Umsetzung des Motu proprio »Summorum Pontificum« zu tun hat – und umso mehr, wem dies ein besonderes Anliegen ist – dieses Buch nicht nur gelesen, sondern beständig griffbereit haben.

Wolfgang F. Rothe, München

Spiritualität

Antonio Aranda (Hg.), »*Es Cristo que pasa*« (dt. = *Christus begegnen*), Bd. 4 der vollständigen Werke von Josemaría Escrivá de Balaguer erschienen (ISBN: 978-84-321-4317-5, *Depósito legal*: M-24.765-2013, 1.036 Seiten. Papier 29,00 €; eBook 16,99 €).

2013 ist die von Antonio Aranda vorbereitete kritisch-historische Ausgabe von »*Es Cristo que pasa*«